

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

führung der Ausstellung liegt in den Händen einer eigens zu diesem Zweck gegründeten und auch im Handelsregister eingetragenen Genossenschaft. Dem Organisationskomitee steht als Präsident Restaurateur E. Müller-Munz (Urania) vor; Leiter der Geschäftsstelle ist Dr. Arnold Jth, der ehemalige Presschef der Internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel.

An dieser Ausstellung beteiligt sich vorerst das ganze schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe; dann aber kommen auch alle jene Industrien und Gewerbe zum Wort, die das Gastwirtschaftsgewerbe zu beliefern pflegen. Man hat somit auch hier, wie das an andern Orten bei größern Ausstellungen fast ohne Ausnahme zu geschehen pflegt, den Teilnehmerkreis in einen möglichst großen Rahmen gespannt. Man wird auf dem alten Tonhalleareal somit auch den Gartenbau, die Fischerei, den Sport, den Verkehr usw. berücksichtigt finden, alles Gebiete, ohne die heute das Gastwirtschaftsgewerbe nicht auskommen könnte, ja denen es zum Teil seine große Entwicklung mitzuverdanken hat. Da ist die große Gruppe der Küchenausstattungen, sind die Maschinen und Geräte für den Wirtschafts- und Hotelbetrieb; das moderne Verkehrsmittel, der Lastwagen, die Omnibusse, Automobile und Droschken, darf nicht fehlen; Porzellan- und Glasindustrie werden ihre besten Produkte schicken; die Nahrungsmittel- und Genussmittelbranche werden einen breiten Raum einnehmen und auch die Hygiene wird eindrucklich zum Worte kommen. Unstreitbar wird man die Note des Bunten und Abwechslungsreichen nicht zu vermissen haben; die Fischerei- und Gartenbauabteilungen allein sorgen für einen farbig-lebendigen Akzent.

Man wird mit dieser Ausstellung in Zürich einen architektonisch originellen Ausstellungsbau zu sehen bekommen. Die Entwürfe stammen von den beiden Architekten Steger & Egger, die erfreulicherweise für eine nichtkonventionelle Lösung bemüht waren. Der ganze Bau, der sich über eine Fläche von 10,000 Quadratmetern erstreckt, ist in fünf Hallenabteilungen gegliedert, deren Spitzendächer mit imprägniertem Zelttuch bedeckt, sich von der See- nach der Corsoseite über den Platz ziehen, wobei sie, vom Bellevueplatz aus gesehen, nach dem Stadttheater hin ansteigen, womit sicher ein guter Gesamteindruck erzielt wird. Die Namen der beiden Architekten werden auch dafür bürgen, daß dem ganzen Ausstellungskomplex eine originelle farbig-behandlung zuteil wird.

## Verschiedenes.

**Zollermäßigungen für die Holzausfuhr nach Frankreich.** Die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gibt bekannt: Gemäß den Bestimmungen des am 25. Juni 1895 zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbarten Zusatzartikels zu der Übereinkunft vom 23. Februar 1882 betreffend die grenznachbarlichen Verhältnisse und die Beaufsichtigung der Grenzwaldungen können aus den im Gebiete von 10 km zu beiden Seiten der Grenze gelegenen Sägereien per Jahr 15,000 t gesägte Hölzer gegenseitig zur Hälfte der betreffenden Zölle nach dem niedrigsten Tarife aus dem einen Lande in das andere eingeführt werden.

Die Zollermäßigung erstreckt sich auf folgende Positionen des französischen Zolltarifes:

| Gemeine Hölzer gesägt:                    | Halber Zoll<br>Fr. per Lonn |
|---|-----------------------------|
| in einer Dicke von 80 mm und darüber      | 5.—                         |
| in einer Dicke unter 80 mm und über 35 mm | 6.25                        |
| in einer Dicke von 35 mm und darunter     | 8.75                        |

Die schweizerischen Exporteure (Sägereten) von gesägten Hölzern, welche von den erwähnten Zollermäßigungen während des Jahres 1927 zu profitieren wünschen, werden hiermit eingeladen, dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Handelsabteilung, bis spätestens den 18. Dezember nächsthin mitteilen zu wollen, mit wieviel Metertonzentnern sie an dem Maximum von 15,000 t zu partizipieren wünschen. Nach Ablauf der genannten Frist nimmt das Departement eine erste Verteilung des Kredites vor und stellt jedem eingeschriebenen Exporteur diejenige Anzahl Gutscheine für die Ausfuhr zu, die dem ihm zugeschiedenen Anteil entspricht. Begehren, die nach dem 19. Dezember eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Gutscheine es erlaubt.

**Der Gewinnanspruch des Bundes bei Subventionenbauten,** welche mit Gewinn verkauft werden, ist durch Beschluß des Bundesrates aufgehoben worden.

**Autogen-Schweißkurs.** Der nächste Kurs der Autogen-Endreiß A. G. Gorgen findet vom 13. - 15. Dezember 1926 statt. Vorführung verschiedener Apparate, Diffous und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Neues, billigeres Schweißverfahren. Verlangen Sie das Programm.

**Der Kirchturm von Goldswil bei Interlaken.** Auf ein Gesuch des Helmschutzvereins Engeres Oberland, unterstützt von den Verkehrsvereinen Ringgenberg-Goldswil, Brienzsee, Interlaken und vom Kirchengemeinderat Ringgenberg, es möchte durch Fällen von Bäumen auf dem Goldswilhubel der Blick auf den alten Kirchturm wieder freigemacht werden, fand letzte Woche eine Begehung statt, an welcher das Kreisforstamt Interlaken und Vertreter der interessierten Verbände teilnahmen. Der Vertreter der Forstdirektion, Herr Oberförster Müller, hat seither dem Begehren entsprochen und verfügt, daß vorerst Bäume geschlagen werden sollen, damit das Bauwerk von Interlaken aus sichtbar werde. Die Kirche von Goldswil diente ehemals den heutigen Gemeinden Ringgenberg, Unterseen und Hablern als Gotteshaus. Aus den Ueberresten dieses Bauwerkes ist der aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammende Turm von großem Interesse. Circa 610 Meter ü. M. beherrschte derselbe vormals das ganze Böödel und die untere Brienzseegegend und verleiht der Landschaft ein ganz besonderes Gepräge. Dieses malerische Bauwerk war seit Jahren nicht mehr sichtbar, weil es von Bäumen verdeckt war. Die Initiative des Helmschutzvereins wird allgemein warm begrüßt. Es wird erwartet, daß dieses historische Bauwerk auch auf das Verzeichnis der bernischen Kunstaltertümer genommen wird.

Die Chronik berichtet, daß vor Jahrhunderten zwei Glocken der Goldswilkirche in den nahen Faulensee versenkt worden seien aus Furcht, dieselben könnten bei einem Ueberfall gestohlen und in Kanonen umgegossen werden. Die Glocken sollen noch heute auf dem Grunde dieses Sees liegen. („Bund“)

**Der Rittersaal auf Burg Hohentklingen bei Stein am Rhein (Schaffhausen)** ist durch den Kunstmalerg August Schmid in Dießenhofen wieder hergestellt worden. Das Landesmuseum hat einige Ausstattungsstücke zur Verfügung gestellt. Der Saal soll in nächster Zeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**Ein neues Straßengesetz für Graubünden.** Der Große Rat des Kantons Graubünden besaßte sich in seiner Herbstsession mit dem neuen Straßengesetz, das eine ganz neue Einteilung der Bündner Straßen vornimmt und für die Gemeinden eine große Entlastung

bringt, indem die Unterhaltskosten grÖßtenteils durch den Kanton übernommen werden können. Die Eintretensfrage wurde mit 81 Stimmen ohne Opposition bejaht.

**Subventionen für den Bau von Alpenklubbütten.** Die 65. Delegiertenversammlung des S. A. C., die in Lausanne stattfand, bewilligte folgende Subventionen: der Sektion Bern an die Wildstrubelhütte 17,500 Fr.; der Sektion Genf für die Cabane Bordier-Riedgletscher an den Mischabelhörnern oberhalb St. Niklaus im Wallis 20,000 Fr.; der Sektion Diablerets für eine Schutzhütte Neuvaz-Dufour am Fuße des Tour Noir (Moniblanco-Gebiet) 13,500 Fr.; der Sektion Levantina für die Cornohütte zu oberst am Val Corno (Tessin) 18,150 Fr.; der Sektion Mythen für die Glattalshütte im Muotatal 3000 Fr.

**Neue Verordnung für Erstellung von Feuerungsanlagen im Kanton Aargau.** Die aargauische Regierung hat eine Verordnung in Kraft gesetzt, in welcher für die Erstellung von Feuerungsanlagen neue Vorschriften erlassen werden. Bauherr und Unternehmer sind verpflichtet, von der Erstellung neuer und dem Umbau bestehender Feuerungsanlagen, wie Kamine, Feuermauern, Kunstwände usw. nach Fertigstellung des Rohbaues, jedoch vor dem äußeren Verputz, der zuständigen Gemeindebehörde Mitteilung zu machen. Diese läßt durch ihre technischen Organe (Bauverwaltung, Feuerchau) die Anlagen ohne Verzug besichtigen. Zeigen sich bei der Untersuchung Mängel, so hat der Gemeinderat deren Beseitigung anzuordnen und überwachen zu lassen. Im Zweifelsfalle hat der Gemeinderat unverzüglich dem Versicherungsamt Mitteilung zu machen, welches die notwendigen Anordnungen trifft. Im besonderen sind in 52 Paragraphen genaue Vorschriften aufgestellt über Feuerungsanlagen im allgemeinen (Feuermauern und Kamine, Räuchkammern, Küchenrichtungen, Feuerungsrichtungen, die nicht mit einem Kamin in Verbindung stehen, Heizrichtungen), Feuerungsanlagen in gewerblichen Betrieben (Anlagen der Feuerungen, Dörr- und Trocknerrichtungen, Dampf-, Gas- usw. Motoren), ferner die Vorschriften über das Beschwerdeverfahren, die Strafbestimmungen und die Vollzugsvorschriften.

**Großer Fabrikbrand in Gottlieben.** In Gottlieben ist am Montagvormittag in der Möbelfabrik Dreher Feuer ausgebrochen, das sehr rasch im ganzen Gebäude um sich griff, so daß dieses im Innern vollständig abbrannte. Dabei wurden große Vorräte an expeditionsbereiten Möbeln vernichtet. Die Fabrik beschäftigte etwa 100 Arbeiter.

**Tarifrische Anomalien im österreichisch-schweizerischen Holzverkehr.** (Korr.) Unter diesem Titel schreibt der in Wien erscheinende „Holzmarkt“: „Zusolge der hohen schweizerischen Bahnfrachten für Holztransporte, die überdies für ausländische Versrachter besonders erhöht werden, haben sich in letzter Zeit im österreichisch-schweizerischen Holzverkehr einige Anomalien entwickelt. Oesterreichische Holztransporte werden häufig nicht direkt von unseren Grenzen nach der Schweiz geleitet, sondern über Deutschland transportiert. Diese Praktik wird immer dann befolgt, wenn der Schweizer Ort von der deutschen Grenze leicht erreicht wird. Die Transittarife in Deutschland sind weit billiger als die Schweizer Sätze, sodaß an Bahnfracht erspart wird. Außerdem wird uns erzählt, daß oft Schweizer Firmen bei der Notwendigkeit längerer Holzverschiebungen im Lande dies nicht auf den eigenen Bahnen machen, sondern dies über Oesterreich oder Deutschland durchführen. Den Schaden tragen naturgemäß in erster Linie die Schweizer Bundesbahnen, aber auch die österreichischen Bahnen, da die lange

Transversal-Linie bis Buchs oft umgangen und die deutsche Strecke benützt wird.“

J. P.-y.

## Totentafel.

† **Gustav Weber**, Zimmermeister in Zug starb am 25. November nach kurzer Krankheit im 45. Altersjahr.

† **Georges Soez-Straub**, Spenglermeister in Basel ist am 28. November im 60. Altersjahr an einer Herzlähmung gestorben.

† **Architekt A. Roland**, der Restaurateur des Schlosses Hallwil, ist 47 Jahre alt in Stockholm gestorben. Roland galt als einer der tüchtigsten Architekten auf dem Gebiete der Restauration kirchlicher und profaner Baudenkmäler. Im Mai des Jahres 1925 verweilte er zum letzten Male im Seetal. Er gab damals der Historischen Vereinigung Seetal, deren eifriges Mitglied er war, wertvolle Ratschläge betreffend Ausgrabungen.

† **Architekt Jean Vandry** in Yverdon. In Yverdon starb im Alter von 79 Jahren Architekt Jean Vandry, früherer Gemeindevorstand von Yverdon und während 33 Jahren Grokrat des Kantons Waadt. Er war Mitbegründer und Leiter zahlreicher wohlthätiger Institutionen und hat Arbeiten über geschichtliche Forschungen veröffentlicht.

† **Vino Anastasia Bonetta**, Steinhauermeister in Basel ist am 27. November infolge Unglücksfall verschieden.

† **Heinrich Schälch**, alt Gerbermeister in Bern ist am 26. November im Alter von 74 Jahren gestorben.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkauf, Tausch, und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

690. Wer liefert sofort la frischgefällte Ahornstämme von 30 cm aufwärts? Offerten an Ernst Wälti, Holzwarenfabrik, Heimenhausen b. Herzogenbuchsee.

691. Wer liefert Mehgerstöße aus Eschen- oder Hagenbuchenholtz? Offerten unter Chiffre 691 an die Exped.

692. Wer liefert: a. hydr. Widder; b. zirka 1000 bis 1500 m Wasserleitungsrohren? Offerten an Jos. Zeingruber, Ueten (Vargau).

693. Wer liefert Fuchschwanzsägeblätter für Querholzsäge? Offerten an Gebbs-Giger, Andelfingen.

694. Wer liefert slawonische Buchenbretter, gedämpft, von 30–100 mm, franko Station Kanton Bern? Preisofferten unter Chiffre 694 an die Exped.

695. Wer liefert den Kühlschrank „Polar“ mit Frischluftzuführung durch Wasser-Injektor? Offerten mit näheren Angaben unter Chiffre 695 an die Exped.

696. In einem gemauerten Neubau ist vor kurzem mit im letzten Winter gefälltem, trockenem Holz eine Balkenlage gelegt worden. Das Holz ist jetzt teilweise grau angelassen mit kleinen flammenartigen, braunroten Flecken. Was ist hier schuld und was ist dagegen zu machen? Ist dasselbe Gefahren ausgekehrt wegen Schwammbildung, Fäulnis u. v. Kann der Lieferant oder der Zimmermann haftbar gemacht werden? Der Bau steht auf einem leuchten Areal. Gesl. Auskunft unter Chiffre 696 an die Exped.

697. Wer liefert saubere, tannene 4-Kant-Stäbe, 1500/1200 Millimeter Länge, 30/30 mm Dicke. Offerten an S. Boegeli, Stiefelfabrik, Neifal (Glarus).

698. Wer liefert ein zerlegbares Magazingestell (System Sulzer oder ähnlich) für Stabeisen und Wellen. Offerten unter Chiffre 698 an die Exped.

699. Wer liefert Pressen zum pressen von Maschinen-Hobelspane und Sägmehl? Offerten an Bürstenholzfabrik Wallenstadt.

700. Wer liefert gespannte Blechtaseln 1 mm dick, und wer spannt solche Tafeln. Offerten an Postfach 12120, Aarburg